

Merkblatt „Getreidedrusch und Trocknung durch Lohnunternehmen“

Beim Getreidedrusch durch Lohnunternehmen kann es zu Verunreinigungen von Bioland-Ware kommen.

- Wenn der Mähdrescher vor der Ernte von Bioland-Kulturen zuvor auf konventionellen Flächen gedroschen hat, können Reste, die sich noch im Vorratstank oder in den Förderaggregaten befinden, in Bioland-Erntegut verschleppt werden.
- Möglich ist auch, dass Bioland-Rohware beispielsweise durch Pilzsporen verunreinigt wird, wenn der Lohnunternehmer zuvor einen Bestand gedroschen hat, der mit Fusarien befallen war.
- Beim Drusch von konventionellem Mais und Raps kann eine Kontaminationsgefahr mit GVO-Ware bestehen. Außerdem bleiben bei diesen Kulturen relativ große Mengen von Ernterückständen zurück.

Um diese Situationen zu vermeiden, sollten folgende Vorschriften beachtet werden:

- Bei Beauftragung ist der Lohnunternehmer zu verpflichten, die Maschine vor der Ernte auf Bioland-Flächen ordnungsgemäß zu reinigen.
- Erfragen Sie vom Lohnunternehmer, welche Kulturen auf welchen Flächen zuvor gedroschen wurden (ggf. auf beiliegendem Formblatt dokumentieren).
- Überprüfen Sie die sorgfältige Reinigung des Mähdreschers vor dem Einsatz auf Ihren Flächen durch eine Sichtprüfung. Zu einer gründlichen Reinigung gehört die Entfernung von Körnerresten aus Steinfangmulde, Körnertank, Schneidwerk und Schnecken. Eine herkömmliche Schnellreinigung reicht in der Regel nicht aus!
- Bei risikobehafteten Rohwaren sollte eine zusätzliche Reinigung mit Druckluft (Kompressor) erfolgen, am besten an einem anderen Ort. Zur Absicherung der GVO-Freiheit empfiehlt sich ggf. eine Reinigung nach Standard der Saatgutvermehrung.

Im Schadensfall kann die Dokumentation des Getreidedruschs durch Lohnunternehmen (z.B. mit beiliegendem Formblatt) eine Hilfe bei der Ermittlung der Schadensursache oder der Abwehr von Schadensersatzansprüchen im Rahmen der Produkthaftung sein.

Bei der Trocknung in konventionellen Einrichtungen kann es ebenfalls zu Verunreinigungen mit konventioneller Ware / GVO-Ware kommen. Letzteres gilt insbesondere, wenn dort gleichzeitig Handel / Warenumschatz stattfindet (z.B. Verkauf von konventionellem Soja und sojahaltigen Mischfuttermitteln).

ACHTUNG: Schon Staub von GVO-Soja reicht aus, um eine Partie Bioland Ware zu verunreinigen und unbrauchbar zu machen. Im schlimmsten Fall bei bereits erfolgter Lieferung und Vermischung mit anderen Partien sind Schadensersatzansprüche von Kunden zu erwarten.

- Bei Beauftragung ist das Trocknungswerk zu verpflichten, die Einrichtungen vor der Trocknung von Bioland-Ware ordnungsgemäß zu reinigen.
- Erfragen Sie in der Trocknungseinrichtung, welche Waren zuvor durch die Trocknung liefen.
- Unternehmen, bei denen keine örtliche und logistische Trennung von Trocknungseinrichtung und Warenumschatz risikobehafteter Rohware (s.o.) vorliegt, sind nicht zu beauftragen.

Getreidedrusch	Getreideart:	Sorte:	Erntejahr:
-----------------------	--------------	--------	------------

Erzeugerbetrieb (Name, Anschrift):		Bioland-Betriebs-Nr.:
Schlag / Schläge:	Bezeichnung:	Größe:
Mähdrusch:	Lohnunternehmen (Name, Anschrift):	
	Erntedatum:	Auftragsnummer:
	Fahrer:	Mähdrescher-Typ:
ggf. Betriebsstunden oder Hektarzähler:	Stand bei Beginn:	Stand bei Ende:
Zuvor geerntete Frucht bzw. Früchte (Getreideart, Sorte, Bio oder konventionell):		

Es wird hiermit bestätigt, dass eine vollständige Reinigung von Tank und Förderaggregaten durchgeführt wurde. Eine Sichtprüfung wurde vorgenommen.		
Art der Reinigung:		Verbleib der Reinigungsreste, ggf. Spülcharge:
Datum:	Unterschrift des Landwirts:	Unterschrift des Fahrers: